



Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule

Hinweise für Schüler*innen der Abschlussklassen zum Prüfungsablauf 2020/21

Prüfungsablauf

Aufgrund der Covid19-Pandemie gibt es im Schuljahr 2020/21 erneut wesentliche Änderungen im Ablauf der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule („Matura“). Diese entsprechen im Wesentlichen jenen des Schuljahres 2019/20. Im Folgenden wird der Prüfungsablauf genauer beschrieben.

Prüfungskalender

Die Prüfungskommission trifft sich erstmals am **Montag, 14. Juni**, zu einer vorbereitenden Sitzung und legt dabei den genauen Prüfungskalender fest. Dieser wird am Nachmittag des 14. Juni an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht und allen Schüler*innen auch in telematischer Form übermittelt. Die Reihenfolge der Klassen und der Schüler*innen wird durch das Los bestimmt. In gerechtfertigten und von der Kommission anerkannten Fällen können die Prüfungstermine für einzelne Schüler*innen auch verschoben werden (z.B. zwecks Teilnahme an Aufnahmeprüfungen von Universitäten). Entsprechende Gesuche müssen rechtzeitig (bis spätestens 10. Juni) an der Schule eingereicht werden.

Die **Prüfungsgespräche** beginnen am **Mittwoch, 16. Juni, um 8.30 Uhr** und finden am Sitz der jeweiligen Schule in Präsenz statt. Pro Tag werden in der Regel jeweils 5 Schüler*innen für das Prüfungsgespräch eingeteilt. Die Gespräche dauern ca. 1 Stunde pro Schüler*in.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet der zuständige Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz. Für die Zulassung gelten folgende Voraussetzungen:

- In den verschiedenen Fächern, im Verhalten sowie im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung muss die Schlussbewertung mindestens sechs Zehntel betragen. Der Klassenrat kann die Zulassung auch mit einem negativ bewerteten Fach beschließen, sofern er dies für gerechtfertigt hält und entsprechend begründet.
- Teilnahme an mindestens 75% der Stunden des persönlichen Jahrestundenplans. Der Klassenrat kann Ausnahmen beschließen, wobei besonders auch die Umstände in Bezug auf den epidemiologischen Notstand berücksichtigt werden.

Die eigentlich vorgesehenen weiteren Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf die Teilnahme an den Lernstandserhebungen des Invalsi sowie an den Bildungswegen „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ finden hingegen für das Schuljahr 2020/21 keine Anwendung. Die vorgesehenen Lernstandserhebungen des Invalsi werden aber trotzdem durchgeführt.



Durchführung der Prüfungen in Videokonferenz

In besonders begründeten Situationen (z.B. bei Schüler*innen, die sich im Prüfungszeitraum in Kur- oder Krankenhauseinrichtungen aufhalten müssen oder aufgrund epidemiologischer Maßnahmen die eigene Wohnung nicht verlassen dürfen) kann die Prüfung auf entsprechenden Antrag hin auch außerhalb des Prüfungssitzes mittels Videokonferenz durchgeführt werden. Um diese Möglichkeit in Anspruch nehmen zu können, müssen die betreffenden Schüler*innen einen eigenen Antrag an die jeweilige Schuldirektion richten. Sollte diese Erfordernis erst nach Unterrichtsende auftreten, richten sie den Antrag an den/die zuständige*n Vorsitzende*n der Prüfungskommission.

Bericht des Klassenrates

Die Lehrpersonen des Klassenrates verfassen und genehmigen **innerhalb 15. Mai 2021** den sog. Bericht des Klassenrates. Dieser soll alle wesentlichen klassenbezogenen Informationen zur Bildungsarbeit im Laufe des Abschlussjahres beinhalten sowie auch die vorbereitenden Tätigkeiten im Hinblick auf die Abschlussprüfung. Für das laufende Schuljahr 2020/21 ist es von besonderer Bedeutung, dass im Bericht des Klassenrates auch die Phasen des Fernunterrichts berücksichtigt und die jeweils angewandten Unterrichtsmethoden beschrieben werden.

Für die **Fächer Deutsch und Italienisch** müssen im Bericht des Klassenrates auch jene **Texte** bzw. Textabschnitte erwähnt sein, welche im Laufe des Abschlussjahres behandelt wurden und im Rahmen des mündlichen Prüfungsgesprächs den Schüler*innen vorgelegt werden. Diese Texte werden den Schüler*innen der Abschlussklassen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Ebenso enthält der Bericht des Klassenrates eine Auflistung der **Themen für die schriftliche Ausarbeitung**, welche den einzelnen Schüler*innen zugeteilt worden sind.

Im Hinblick auf das mündliche Prüfungsgespräch umfasst der Bericht des Klassenrates auch Hinweise zu den im Abschlusstriennium (3.-5. Klasse) durchgeführten Aktivitäten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ sowie zum fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung.

Schulguthaben

Für das Schuljahr 2020/21 wurde die für die Bewertung der Schullaufbahn (3.-5. Klasse) zur Verfügung stehende Punktezahl von ursprünglich 40 auf nun **max. 60 Punkte** erhöht.

Dies bedeutet, dass der zuständige Klassenrat im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz die am Ende der 3. bzw. 4. Klasse zugewiesenen Punkte für das Schulguthaben umrechnen und für die 5. Klasse eine entsprechende Punktezahl zuweisen muss. Dies erfolgt unter Anwendung offizieller Umrechnungstabellen. Für die 5. Klasse kann das zugewiesene Schulguthaben heuer max. 22 Punkte betragen.

Das Schulguthaben der Schüler*innen wird an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht und den betreffenden Schüler*innen auch in telematischer Form mitgeteilt.

Ob und wie im Rahmen des Schulguthabens auch eventuelle außerschulische Bildungsguthaben berücksichtigt werden, liegt im Ermessen der einzelnen Schulen und kann demgemäß von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Jede Schule hat diesbezüglich eine eigene interne Regelung (enthalten im Dreijahresplan des Bildungsangebotes). Allerdings darf auch bei Berücksichtigung außerschulischer Bildungsguthaben die zur Verfügung stehende Bandbreite der Punkte für das Schulguthaben keinesfalls überschritten werden.

Prüfungskommissionen

Jede Prüfungskommission besteht in der Regel aus zwei Klassen, wobei für jede Klasse sechs interne Lehrpersonen ernannt wurden und für die gesamte Prüfungskommission ein*e gemeinsame*r Vorsitzende*r (Prüfungspräsident*in). Der/die Vorsitzende ist während der Prüfung für den regulären Ablauf verantwortlich und auch direkte Ansprechperson für Fragen der Schüler*innen.



Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht im Schuljahr 2020/21 ausschließlich aus einem mündlichen Prüfungsgespräch; die üblicherweise vorgesehenen drei schriftlichen Prüfungen entfallen.

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- a) **Diskussion einer Ausarbeitung** zu einer Aufgabenstellung in schultypspezifischen Fächern. Die entsprechenden Fächer wurden für jeden Schultyp und jede Fachrichtung zentral festgelegt. Die Ausarbeitung kann aber auch zusätzliche Fächer umfassen sowie den fächerübergreifenden Lernbereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“. Die konkrete Aufgabenstellung wird jedem Schüler/jeder Schülerin vom zuständigen Klassenrat **innerhalb 30. April zugewiesen**. Gleichzeitig ernennt der Klassenrat jene Lehrpersonen, welche die Schüler*innen bei der Ausarbeitung begleiten. Die Ausarbeitung des Themas wird von den Schüler*innen **innerhalb 31. Mai per E-Mail der betreuenden Lehrperson sowie zusätzlich an ein von der Schule angegebenes Postfach übermittelt**.
- b) **Diskussion eines kurzen Textes** aus dem Fach **Deutsch**, welcher im Rahmen des Unterrichts in der 5. Klasse behandelt wurde und im Bericht des Klassenrates enthalten ist. Dabei kann es sich auch um einen Ausschnitt aus einem längeren Text oder aus einem Gesamtwerk handeln.
- c) **Diskussion eines kurzen Textes** aus dem Fach **Italienisch** – Zweite Sprache, welcher im Rahmen des Unterrichts in der 5. Klasse behandelt wurde und im Bericht des Klassenrates enthalten ist. Dabei kann es sich auch um einen Ausschnitt aus einem längeren Text oder aus einem Gesamtwerk handeln.
- d) **Fächerübergreifendes Prüfungsgespräch** ausgehend vom **Impulsmaterial**, welches seitens der Prüfungskommission dem Schüler/der Schülerin vorgelegt wird.
- e) Kurzer Bericht oder multimediale Präsentation zu den Erfahrungen des Schülers/der Schülerin im Rahmen der Bildungswege „**Übergreifende Kompetenzen und Orientierung**“. Die Schüler*innen an den Schulen der Berufsbildung präsentieren im Rahmen dieses Prüfungsteils ihre jeweilige Projektarbeit. Dieser Prüfungsteil ist nur dann erforderlich, falls der Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung nicht bereits Teil der Ausarbeitung gemäß Buchstabe a) ist.

Die oben genannten Prüfungsteile müssen auf jeden Fall Teil des Prüfungsgesprächs sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie strikt in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen. Auch können verschiedene Teile inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ wird in das Prüfungsgespräch integriert.

Die Kommission verfügt über **max. 40 Punkte** zur Bewertung des mündlichen Prüfungsgesprächs.

Alle Schüler*innen müssen zum mündlichen Prüfungsgespräch ein gültiges Ausweisdokument mitbringen.

Abwesenheiten von Schüler*innen

Jene Schüler*innen, die krankheitsbedingt oder aufgrund anderer schwerwiegender und entsprechend dokumentierter Gründe nicht in der Lage sind, an den vorgesehenen Prüfungsterminen teilzunehmen (auch nicht über Videokonferenz), erhalten die Möglichkeit, die Prüfung an einem anderen Datum abzulegen, sofern die Prüfungskommission dies genehmigt. Die Prüfung muss aber jedenfalls innerhalb des Abschlussdatums der Arbeiten der Prüfungskommission stattfinden.

Falls es auch nicht möglich ist, innerhalb des oben genannten Zeitraumes die Prüfung abzulegen, können die betreffenden Schüler*innen darum ersuchen, die Prüfung in einer außerordentlichen Prüfungssession abzulegen. Hierfür richten die betreffenden Schüler*innen innerhalb des Tages nach der Abwesenheit ein entsprechendes Gesuch an den Prüfungspräsidenten. Das Unterrichtsministerium wird aufgrund der eingegangenen Meldungen die Zeiten und Modalitäten der außerordentlichen Prüfungssession festlegen (diese findet in der Regel im September statt).



Zusatzpunkte und Auszeichnung

Die Prüfungskommission kann die Gesamtpunktezahl um bis zu max. 5 Punkte erhöhen (sog. Zusatzpunkte), sofern die Schüler*innen ein Schulguthaben von mindestens 50 Punkten und eine Gesamtprüfungsleistung von mindestens 30 Punkten aufweisen.

Außerdem kann die Prüfungskommission jenen Schüler*innen, welche die Höchstpunktezahl ohne Zusatzpunkte erreicht haben, die Auszeichnung zuerkennen. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Zuerkennung der maximalen Punktezahl des Schulguthabens; die entsprechenden Beschlüsse des Klassenrats müssen einstimmig gefasst worden sein.
- Zuerkennung der maximalen Punktezahl für das mündliche Prüfungsgespräch

Prüfungsergebnisse und Abschlussdiplom

Die Prüfungsergebnisse für jede Klasse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der jeweiligen Klasse an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht und den betreffenden Schüler*innen auch in telematischer Form mitgeteilt. Die Ausstellung der Abschlussdiplome erfolgt ebenfalls direkt nach Abschluss der Arbeiten, sodass diese in den Tagen darauf von den Schüler*innen abgeholt werden können.

Erstellungsdatum dieses Dokuments: 05.03.2021